

> Online: Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten für den Krippenbereich



THOMAS KUSYK

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	Online: Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten für den Krippenbereich
ID	0002848
Termin	29.06.2027 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	29.06.2027 - 10:00 Uhr
Kategorie	Finanzen / Kommunalwirtschaft / Steuern

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich der Kleinkinderbetreuung steht nicht nur allein wegen des gestiegenen Kostendrucks unter besonderer Beobachtung verschiedener Interessengruppen. Zudem herrscht in einigen Bundesländern zum Teil Beitragsfreiheit. Durch eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation behalten Sie die Kosten des Kitabereichs im Blick. Ebenso kann eine aktuelle Kalkulation der Elternbeiträge herangezogen werden, um gegenüber dem Land höhere Kostenerstattungen einzufordern. Denn die vom Land erhaltene Zuschüsse für die Beitragsfreiheit sind im Regelfall nicht kostendeckend.

Neben Grundlagenkenntnissen zur Kostenbeitragskalkulation vermittelt das Seminar das Vorgehen zur Berechnung von Elternbeiträgen für den Krippenbereich nach § 90 SGB VIII.

Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Erstellung eines beispielhaften Berechnungsmodells. Hierzu gehören nicht nur die typischen Betriebskosten, sondern auch kalkulatorische Kostenanteile. Zudem werden landesspezifische Gesetzte benannt. Die Teilnehmer:innen werden im Seminar Schritt für Schritt an die Thematik herangeführt, bis am Ende alle relevanten Kostenbeitragsbestandteile kalkuliert und auf die unterschiedlichen Betreuungszeiten umgelegt sind. An ausgewählten praktischen Fällen wird die Berechnung von Elternbeiträgen vertieft.

Seminarinhalt

Leistungsproportionalitätsprinzip/ Äquivalenzprinzip

Ihr KitaG, KiföG o.ä.

Ansatzfähigkeit von Kosten

Umgang mit geplanten Investitionen

Einzeldarstellung und -ermittlung der Verpflegungsentgelte

Übungsaufgaben zur Ermittlung von Kostenbeiträgen

Änderungen 2026 und 2027

Preis

250,00 Euro (*USt. befreit*) [Auszubildende](#)

590,00 Euro (*USt. befreit*) [Andere](#)

425,00 Euro (*USt. befreit*) [Bedienstete der öffentlichen Verwaltung](#)